

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/496/2020	
Sitzung am 18.03.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.1 Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Erdauffüllung/Erdabgrabung auf Flst. Nr. 117/27, Gemarkung Blönried, 88326 Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Der Antragsteller beabsichtigt, im Außenbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 117/27, Gemarkung Blönried, eine Auffüllung vorzunehmen. Der bestehende Acker soll auf einer Fläche von ca. 2.850 m² um bis zu 1,23 m aufgefüllt werden. Das Material für die Auffüllung stammt von der Abtragsfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 117/9.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Rechtsgrundlage: § 35 BauGB, § 19 NatSchG BW, i. V. m. § 49 LBO BW Nach § 19 NatSchG BW bedürfen Auffüllungen im Außenbereich der Genehmigung der Naturschutzbehörde, soweit es sich nicht um verfahrensfreie Vorhaben handelt.</p> <p>Verfahrensfrei sind nach dem Anhang zu § 50 LBO selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe, jedoch im Außenbereich beschränkt auf eine Fläche bis 500 m².</p> <p>Die beantragte Aufschüttung ist aufgrund ihrer Größe genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung der Auffüllung von Grundstücken ist naturschutzrechtlich das Landratsamt Ravensburg gemäß § 19 Naturschutzgesetz.</p> <p>Das Flurstück Nr. 117/27 liegt nicht in einem Schutzgebiet. Auf dem Grundstück befindet sich eine Senke mit sehr geringer Bodenüberdeckung. Ziel der Auffüllung ist der Schutz der dort befindlichen Dränagen und Entwässerungsleitungen sowie eine erhebliche Bodenverbesserung.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die planungsrechtliche Beteiligung der Stadt Aulendorf vom Landratsamt Ravensburg im Form des gemeindlichen Einvernehmens eingeholt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 117/27 in Blönried das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 117/27 in Blönried, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.</p>			
<p>Anlagen: Übersichtslageplan, Lageplan, Antrag auf Erdauffüllung/Erdabgrabung, Anlage zum Antrag auf Erdauffüllung</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 10.03.2020</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			